

- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2016
Rat	05.10.2016

Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 01.01.2017-31.12.2019

hier: 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau

I. Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der bisher bekannten Daten wurde die Abfallentsorgungsgebühr neu berechnet. In Anwendung des § 6 Abs. 2 KAG wird ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren zugrunde gelegt. Die berücksichtigten Einnahmen und Ausgaben sind der Anlage 1 „Erläuterungen zur Berechnung der Entsorgungsgebühr 2017-2019“ zu entnehmen. Die Aufteilung dieser Kosten auf Haushalt- bzw. Müllgefäße sind in den Anlagen 2 und 3 aufgeführt.

Nachstehend nunmehr einige Erläuterungen:

Die Gebührensätze des ZEW (Zweckverband Entsorgungsregion West) bleiben nach derzeitigem Kenntnisstand unverändert. Mit insgesamt rund 950.000,00 € jährlich machen diese Aufwendungen mehr als 60% der zu veranschlagenden Kosten aus.

Der in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt erzielte Gebührenüberschuß in Höhe von 70.947,14 € fließt zu je ein Drittel in die Gebührenkalkulation der Jahre 2017-2019 ein = jährlich 23.649,05 €.

Demnach werden folgende Gebührensätze für die Jahre 2017 - 2019 errechnet:

	2017 - 2019	2014 - 2016
a) Grundgebühr je Haushalt / Gewerbebetrieb	30,46 €	32,25 €
b) Gebühr je Gefäß		
Restmüll:		
60 l	83,91 €	83,50 €
80 l	103,65 €	103,13 €
120 l	143,41 €	142,66 €
120 l	71,71 €	71,33 €
240 l	264,41 €	262,98 €
240 l	132,20 €	131,49 €
240 l	88,14 €	87,66 €
240 l	66,10 €	65,74 €
1.100 l	1.164,82 €	1.158,59 €
1.100 l	2.297,24 €	2.284,78 €

Biomüll:

120 l	1 Haushalt	56,63 €	56,15 €
120 l	2 Haushalte	28,31 €	28,06 €
240 l	1 Haushalt	91,25 €	90,24 €
240 l	2 Haushalte	45,62 €	45,12 €
240 l	3 Haushalte	30,42 €	30,08 €
240 l	4 Haushalte	22,81 €	22,56 €

c) Abfallsäcke

Restmüll	4,00 €	4,00 €
Biomüll	4,00 €	4,00 €

d) Sperrmüll

je angefangene 2 cbm Sperrmüll	10,00 €	10,00 €
--------------------------------	---------	---------

Die aufgeführten Gebührensätze habe ich in die als Anlage beigefügte Gebührensatzung aufgenommen. Sofern Sie meinem Beschlußvorschlag folgen, erfolgt eine entsprechende Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Da die veranschlagten Ausgabemittel durch entsprechende Gebühreneinnahmen gedeckt werden entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt. Die neuen Ansätze sind im Haushaltsplanentwurf 2017 ff enthalten.

III. Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
Sie tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____
Ja: _____
Nein: _____
Enthaltungen: _____